

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/12596, 16/13424 –

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

#### Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf und den vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen ist im Wesentlichen beabsichtigt,

- die verwaltungsaufwändige und uneinheitliche Ausgestaltung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft zu beseitigen;
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des entwicklungs-politischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ in den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung einzubeziehen;
- die Ergänzung eines Melde- und Beitragsnachweises der Künstlersozialkasse (KSK) an die Krankenkassen der Versicherten einzuführen;
- durch eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes die Hebung von Leitungsämtern beim Bundesversicherungsamt (BVA; Vizepräsident/-in B 4 nach B 6 und Präsident/-in B 8 nach B 9) und bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA; Präsident/-in B 5 nach B 6) zu ermöglichen;
- Kurzarbeit insbesondere durch volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat attraktiver zu gestalten (befristet bis Ende 2010). Diese Regelung soll für alle Betriebe eines Arbeitgebers gelten, sobald in mindestens einem seiner Betriebe die zeitliche Voraussetzung von sechs Monaten Kurzarbeit erfüllt ist. Saison-Kurzarbeitergeld soll dem konjunkturellen Kurz-

arbeitergeld in Bezug auf die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gleichgestellt werden;

- durch eine Änderung des Ausbildungsbonus zu Gunsten von Insolvenzlehrlingen die kurzfristige Fortsetzung und den Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bei einem zweiten Arbeitgeber zu ermöglichen;
- die Unterstützung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen auf die Zeit einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung zu erweitern;
- die Anwartschaftszeit von kurz befristet Beschäftigten beim Arbeitslosengeld von zwölf Monaten auf sechs Monate zu verkürzen, wodurch insbesondere den besonderen Bedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden Rechnung getragen wird;
- die unterjährige Liquiditätsversorgung der BA in einer Defizitsituation zu verbessern. BMAS und BMF sollen ermächtigt werden, zur Vermeidung von Liquiditätshilfen die vier jährlichen Abschlagszahlungen der BA auf den Eingliederungsbeitrag zu stunden und die Zahlung des Beitrags des Bundes zur Arbeitsförderung (Umsatzsteuerpunkt) vorzuziehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

## 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Nr.	Maßnahme	Jahr	Finanzielle Auswirkungen	
			Bundshaushalt	BA und Sozialversicherungsträger
1	Rentenschutzklausel	2009	keine nach gegenwärtiger Einschätzung	
		2010		
		2011		
		2012		
		2013		
2	Vereinfachung und Vereinheitlichung der Generalunternehmerhaftung für die Bauwirtschaft durch die Einführung der Präqualifikation und Angleichung der Haftungsgrenze	2009	keine	keine
		2010	keine	keine
		2011	keine	keine
		2012	keine	keine
		2013	keine	keine
3	Aufnahme der Teilnehmer am Freiwilligendienst „weltwärts“ in die gesetzliche Unfallversicherung	2009	0,28 Mio. Euro	keine
		2010	0,56 Mio. Euro	keine
		2011	0,84 Mio. Euro	keine
		2012	1,12 Mio. Euro	keine
		2013	1,4 Mio. Euro	keine
4	Volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit ab dem siebten Monat des Bezuges von Kurzarbeitergeld	2009	keine	ca. 250 Mio. Euro
		2010	keine	ca. 250 Mio. Euro
		2011	keine	keine
		2012	keine	keine
		2013	keine	keine
5	Erleichterung der Zahlung eines Ausbildungsbonus für sogenannte Insolvenzlehrlinge	2009	keine	Modellrechnung ca. 0,25 Mio. Euro
		2010	keine	Modellrechnung ca. 0,4 Mio. Euro
		2011	keine	Modellrechnung ca. 0,4 Mio. Euro
		2012	keine	Modellrechnung ca. 0,1 Mio. Euro
		2013	keine	Modellrechnung ca. 0,1 Mio. Euro
6	Ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Einstiegsqualifizierung	2009	ca. 0,5 Mio. Euro	ca. 0,5 Mio. Euro
		2010	ca. 0,5 Mio. Euro	ca. 0,5 Mio. Euro
		2011	ca. 0,5 Mio. Euro	ca. 0,5 Mio. Euro
		2012	ca. 0,5 Mio. Euro	ca. 0,5 Mio. Euro
		2013	ca. 0,5 Mio. Euro	ca. 0,5 Mio. Euro
7	Verbesserung der sozialen Sicherung kurz befristet Beschäftigter bei Arbeitslosigkeit (sechs Wochen Befristung)	2009	erwartete Einsparungen bei Alg II von 24 Mio. Euro jährlich (davon Bund 17 Mio. und Kommunen 7 Mio. Euro).	ca. 15 Mio. Euro
		2010		ca. 50 Mio. Euro
		2011		ca. 50 Mio. Euro
		2012		ca. 50 Mio. Euro
		2013		keine

Nr.	Maßnahme	Jahr	Finanzielle Auswirkungen	
			Bundshaushalt	BA und Sozialversicherungsträger
8	Ergänzung eines Melde- und Beitragsnachweises der Künstlersozialkasse an die Krankenkassen der Versicherten (§ 28a Abs. 13 SGB IV-E)	2009	–	– 0,4 Mio. Euro Durch die Datenübermittlung im elektronischen Verfahren kann der Aufwand von ursprünglich 1,567 Mio. Euro pro Jahr um durchschnittlich 1 Mio. Euro pro Jahr verringert werden
		2010	–	– 1 Mio. Euro
		2011	–	– 1 Mio. Euro
		2012	–	– 1 Mio. Euro
		2013	–	– 1 Mio. Euro
9	Hebung von Leitungsämtern bei BVA und BAuA	2009	keine, wegen Kompensation	
		2010		
		2011		
		2012		
		2013		
10	Nachzahlung bei anzurechnenden Kindererziehungszeiten	2009	keine	Zunächst geringfügige, nicht quantifizierbare Beitragsmehreinnahmen, später geringfügige, nicht quantifizierbare Rentemehrausgaben
		2010	keine	
		2011	keine	
		2012	keine	
		2013	keine	
11	Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse	2009	keine	keine
		2010	keine	keine
		2011	keine	keine
		2012	keine	keine
		2013	keine	keine
12	Volle arbeitgeberbezogene Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit ab dem siebten Monat des Bezuges von Kurzarbeitergeld	2009	Die Mehrkosten der BA im Vergleich zu Nummer 4 sind nicht abzuschätzen, sollten jedoch begrenzt sein. Im Vergleich zum Alg entstehen der BA keine Mehrkosten. In der Praxis stellt ein Großteil der Betriebe gleichzeitig eigenständige Unternehmen dar, sodass hier befürchtete Mitnahmeeffekte und Mehrausgaben nicht auftreten. Dies trifft insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen zu, die ca. 70 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen. In der KuG-Statistik für März 2009 gehörten knapp 80 Prozent (94 Prozent) der kurzarbeitenden Betriebe der Gruppe mit weniger als 50 (200) Beschäftigten an. Auch wenn nicht direkt von der Betriebsgröße auf die weitere Unternehmenszugehörigkeit geschlossen werden kann, so darf doch erwartet werden, dass ein gewisser Anteil dieser Betriebe zu der Gruppe zählt, die gleichzeitig als eigenständige Unternehmen organisiert sind.	
		2010		
		2011		
		2012		
		2013		
13	Einbeziehung des Saison-Kurzarbeitergeldes in die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit ab dem siebten Monat des Bezuges	2009	–	ca. 15 Mio. Euro
		2010	–	
		2011	–	keine
		2012	–	keine
		2013	–	keine
14	Liquiditätssicherung der Bundesagentur für Arbeit	2009	keine	keine
		2010	keine	keine
		2011	keine	keine
		2012	keine	keine
		2013	keine	keine

Die übrigen in der Tabelle nicht aufgeführten Maßnahmen sind zumeist rein redaktionelle Änderungen und Korrekturen oder haben aufgrund geringer Fallzahl keine oder nur untergeordnete Finanzwirkungen.

Die Kosten durch die Erweiterung des versicherten Personenkreises der gesetzlichen Unfallversicherung werden bei einer stabilen Teilnehmerzahl von 10 000 Personen am Programm Freiwilligendienst „weltwärts“ pro Jahr in etwa 20 Jahren circa 5 Mio. Euro jährlich betragen. Bis dahin ist von einem sukzessiven Anwachsen der Kosten auszugehen, das sich nicht im Einzelnen beziffern lässt. Die aufgrund der Stellenhebungen anfallenden Mehraufwendungen werden im Rahmen des jeweiligen Personalhaushalts erwirtschaftet. Im Übrigen entstehen durch das Gesetz für Bund, Länder und Gemeinden keine Mehrkosten.

## 2. Vollzugsaufwand

Durch die Erweiterung des versicherten Personenkreises in der gesetzlichen Unfallversicherung entsteht bei der zuständigen Unfallkasse des Bundes marginaler Vollzugsaufwand durch die Bearbeitung der zu erwartenden Versicherungsfälle. Ausgehend von den Leistungsaufwendungen ist jährlich mit Verwaltungskosten für die neuen Leistungsfälle in Höhe von rund 30 000 Euro zu rechnen. Mit dem sukzessiven Anstieg der zu erwartenden Leistungsaufwendungen betragen die Verwaltungskosten nach 20 Jahren rund 0,6 Mio. Euro jährlich.

Durch die Verkürzung der Anwartschaft für kurz befristet Beschäftigte entsteht bei der BA ein Vollzugsaufwand für zusätzliche Leistungsfälle. Dem steht eine entsprechende Minderung des Vollzugsaufwandes auf Seiten des Bundes bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegenüber.

Im Übrigen entsteht durch das Gesetz kein zusätzlicher Vollzugsaufwand.

## Sonstige Kosten

Die Wirtschaft, insbesondere mittelständische Unternehmen, wird nicht belastet. Soweit die Generalunternehmerhaftung neu gestaltet wird, entstehen den Generalunternehmern keine neuen Kosten. Gegenüber der bisherigen Entlastungsmöglichkeit können sie bis zu 80 Prozent ihres bisherigen Verwaltungsaufwands einsparen. Nachunternehmern entstehen nur dann zusätzliche Kosten, wenn sie am Präqualifikationsverfahren ausschließlich wegen der Generalunternehmerhaftung teilnehmen, in Höhe von rund 450 Euro bei der erstmaligen Registrierung und von bis zu 400 Euro für die jährliche Aufrechterhaltung. Alternativ bleibt diesen

Nachunternehmern die Möglichkeit erhalten, anstelle der Präqualifikation Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen. Sie sind gebührenfrei, aber mit höherem Verwaltungsaufwand verbunden.

Im Übrigen entstehen keine Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise, auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind deshalb nicht zu erwarten.

## Bürokratiekosten

### a) Unternehmen

Durch die Neuregelung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft wird für die Wirtschaft eine bestehende Informationspflicht modifiziert. Es wird eine zusätzliche Möglichkeit zur Entlastung von der Haftung für Beitragsschulden des Nachunternehmers zugelassen. Der bisherige durchschnittliche Aufwand für die Prüfung der Eignungsnachweise durch den Generalunternehmer in Höhe von rund 30 Euro pro Fall kann bei Nutzung des neuen Verfahrens um 80 Prozent reduziert werden. Durch die Vereinheitlichung der Haftungsgrenze steigt die Fallzahl in geringem Maße.

Durch die Einführung des Unfallversicherungsschutzes für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ erhöhen sich bei den bestehenden Anzeige-, Antrags- und Meldepflichten die Fallzahlen sehr geringfügig.

Im Übrigen werden durch das Gesetz keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

### b) Verwaltung und Bürger

Für die Verwaltung wird eine neue Informationspflicht eingeführt. Die gesonderte Meldung der Künstlersozialkasse an die Krankenkassen spart zu gleichen Teilen bei der Künstlersozialkasse und bei den Krankenkassen Aufwand in Höhe von insgesamt rund einer Million Euro ein. Für Bürgerinnen und Bürger werden durch das Gesetz keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltlage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 17. Juni 2009

## Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Waltraud Lehn**  
Berichterstatte

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichterstatte

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatte

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatte

**Alexander Bonde**  
Berichterstatte